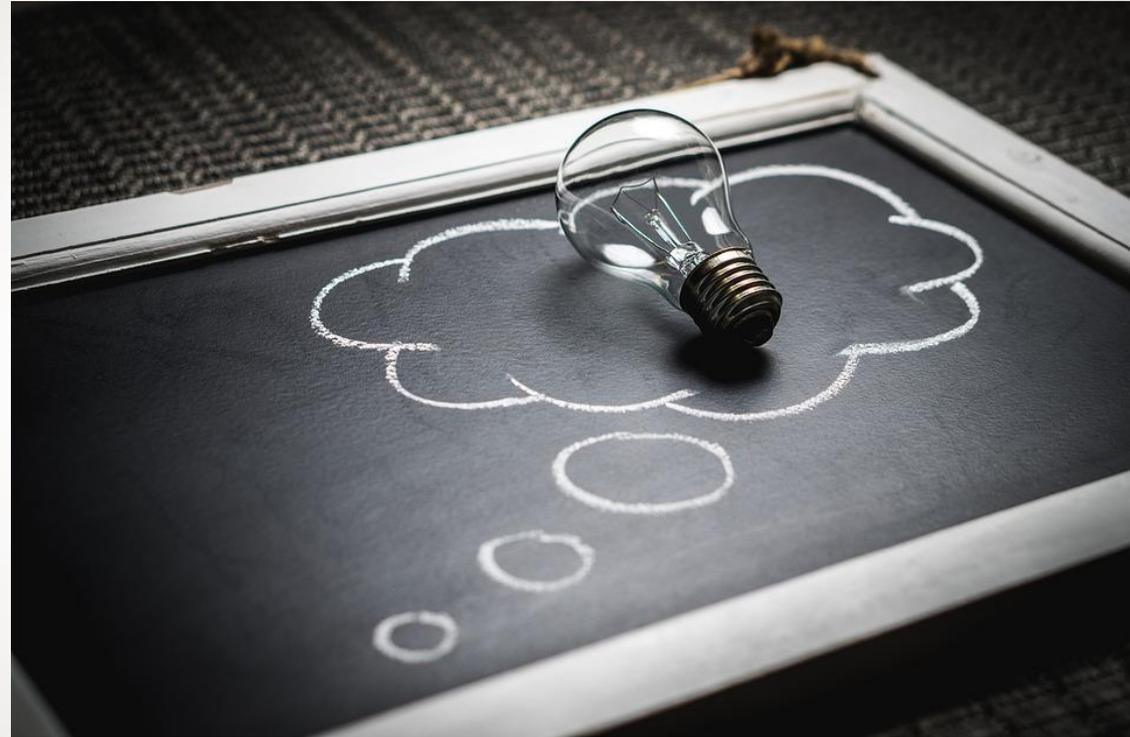


Förderfähigkeit von Veranstaltungen

Fortbildung
am
26. September 2023



Diözesanarbeitsgemeinschaft
für Erwachsenenbildung e.V.
(Diag)



Evangelische Erwachsenen-
und Familienbildung in
in Württemberg (EAEW)



Bildungswerk Süd der
Evangelisch-methodistischen
Kirche (EmK)



Kath. Erwachsenenbildung
Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
(keb DRS)

Impulse
geben!

Evangelische
Erwachsenen- und
Familienbildung in Baden

1. Rechtliche Grundlagen der Liste
2. Grundsätzliche Anmerkungen
3. Beantwortung der Fragen zur geänderten Liste
4. Förderfähigkeit von Veranstaltungen mit 5–9 Teilnehmenden
5. Weitere Fragen aus dem Chat
6. Überblick über die Änderungen in der Liste „Förderfähigkeit von Veranstaltungen“, Version 05.10.2023

Rechtliche Grundlagen der Liste

1. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens
(Neufassung vom 20. März 1980 - GesBl. S. 249 zuletzt i. d. F vom 4. Juli 1983 - GesBl. S. 265)
- Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens
(Vom 19. Dezember 1978 GesBl. 1979 S. 66 i. d. F vom 27. April 1984 GesBl. S. 281,287)
- Landtagsbeschluss
(Drucksache 11/6388 vom 11.08.1995)

2. Sonstige Grundlagen

- Vorlagen des vhs-Verbandes
(Negativliste, geringe TN-Zahlen, Förderfähigkeit von Gesundheitsbildung,...)
- Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Grundsätzliche Anmerkungen

- Grundvoraussetzungen:
 - öffentliche Ausschreibung ! (Die Teilnahme muss allen Mitgliedern einer Zielgruppe offenstehen, nicht nur einem internen Personenkreis.)
 - die Veranstaltung muss von einer Fachkraft geleitet werden
 - Zeitumfang: eine UE = 45 Minuten
 - Doppelförderung des Landes ausschließen (Durch den Bund o.ä. kann die Veranstaltung jedoch zusätzlich gefördert werden.)

- Öffentlich → muss so ausgehängt sein, dass jeder die Möglichkeit hätte, es zu lesen: schwarzes Brett hausintern – nein; schwarzes Brett vor dem Gebäude an der Straße – ja

- Werbung bzw. Ausschreibung auf der Homepage / auf instagram / facebook... → ist öffentlich

- Wie muss die öffentliche Ausschreibung dokumentiert werden, wenn es ein Aushang im Schaukasten ist? → man muss es nicht fotografieren; es reicht, dass man einen Schaukasten hat und auf diesen verweisen kann

- Wie lange müssen Nachweise gespeichert werden? → i.d.R. 10 Jahre

Beantwortung der Fragen zur geänderten Liste

Förderfähigkeit von Veranstaltungen nach Inhalt					
Aktuelle Version - Stand 28.06.2023 – Bitte ältere Versionen vernichten!					
Der Ausschluss von der Förderung ist kein Merkmal minderer Qualität, sondern ausschließlich den Richtlinien des Landes geschuldet!					
Stichwort	Förderfähig	nicht förderf.	Bedingt	Weiterbildungsgesetz (x) bzw. ...	Anmerkungen
Zusammenfassend	X				Alle Veranstaltungen, in denen Erwachsenenbildung geschieht, die offen ausgeschrieben sind und somit für alle zugänglich sind.
Zusammenfassend		X			Alle Veranstaltungen mit geselligem und erbaulichem Anlass, also einen gottesdienstähnlichen bzw. seelsorgerlichen Charakter haben. Veranstaltungen, die einen geschlossenen Kreis ansprechen.
Zusammenfassend			X		Bei diesen Veranstaltungen kommt es auf die Ausschreibung bzw. Durchführung der Bildungsmaßnahme an, ob diese förderfähig ist oder nicht. Bitte Kommentar dazu beachten!
Adventsfeier		X		X	Nicht berücksichtigt werden können Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, z. B.: Feiern, Spiel, Spaß im Fasching, Advent...
Ältestenskreissitzung		X		X	
Adventskalender, lebende		X			
Altenheime – Veranstaltungen in			X		Nur, wenn offen ausgeschrieben und keine interne Veranstaltung (also nicht: Gedächtnistraining für Wohngruppe 3 und 4; keine rein geselligen Veranstaltungen, aber alle allgemeinbildenden Angebote)
Andacht		X			

KiLAG-Förderfähigkeit von Veranstaltungen - Stand 28.06.2023 - Seite 1

Änderung der Anmerkung !

In dieser Spalte erscheinen die Fragen, die seitens der Einrichtungen zur geänderten Liste gestellt wurden.



Arbeitsförderungsgesetz – Maßnahmen hierzu			X	Drucksache (Land) 11/6388 - 2. i)	Wenn nicht mehr als 50 % der TN durch die Arbeitsverwaltung gefördert werden.
Arbeitskreis / Arbeitsgemeinschaft / Arbeitstage			X		Veranstaltungen solcher Kreise sind abrechenbar, wenn dazu öffentlich und unter Nennung des Themas eingeladen wird. Kein Sitzungscharakter! Bei der Abrechnung auf dem Statistikbogen sind die inhaltlichen Schwerpunkte anzugeben. Vgl. auch Gruppen, Inhalte, Kreise, Thema
Asylbewerber - Kurse für (z.B. Deutschkurs)			X		Wenn keine andere Förderung vom Land vorliegt. (Bei Förderung des Bundes kann der Kurs dennoch vom Land gefördert werden.)
Ausbildungskurse	X				z.B. Ausbildung zu Sterbebegleitung, Besuchsdienst, Tagesmutter, Biografisches Lernen
Ausflüge			X	Verordnung der Landesregierung von 1979	Ausnüge, wenn öffentlich ausgeschrieben, nur, wenn sie mit einem Bildungsprogramm verbunden sind. (Anzahl der dafür angefallenen UEs eintragen). Das Ausflugsziel, Dauer und Kosten der Fahrt (Teilnahmebeitrag reicht aus) oder die Kosten für einen Bus und evtl. Eintrittsgelder für Besichtigung angeben.
Ausstellungen			X	X	Gemeldet werden können nur Unterrichtseinheiten, die im Rahmen eines Einführungsvortrags, einer Gruppenveranstaltung zum Thema der Ausstellung oder während intensiver Führungen zustande kommen.
Autopannen-, Erste Hilfe- und Führerscheinkurse		x		X	
Babyschwimmen	X			vhs-Mitteilung Juli 2007	Die Babys und die Erwachsenen werden als Teilnehmer abgerechnet.
Ballett		X		vhs-Mitteilung Juli 2007	

Hier könnte man bei den Anmerkungen evtl. noch ein Beispiel einfügen welche Arbeitskreise gemeint sind.

Warum sind die Begegnungscafés nicht förderfähig? Hier werden die Asylbewerber doch auch gefördert?

Hier ist Besuchsdienst grün, aber unter Besuchsdienst rot!?

Änderung der Anmerkung
sowie der Kreuze !

Erste Hilfe am Kind	x	X		x	Info-VA für Eltern, was in Notfällen zu tun ist, ist jedoch abrechenbar. kein Kurs
Evangelisation		X			Evangelisationen bzw. Veranstaltungen mit volksmissionarisch-evangelistischer Zielsetzung können nicht als Erwachsenenbildungsveranstaltungen abgerechnet werden. Das gilt auch für Vorträge oder vortragsähnliche Einheiten im Rahmen eines Evangelisationsprogramms. Vgl. Bibelwoche
Exerzitien		X		X	
Exkursionen/Fahrten	X			X	Zuschussfähig sind ausschließlich inhaltliche Teile (auch während der Fahrt) und Führungen; reine Fahrtzeiten (ohne Input) und Pausen sind nicht abrechnungsfähig. Eine fachkundige Leitung muss teilnehmen.
Familienaufstellung		X			Nicht förderfähig, da keine therapeutischen Ziele förderfähig sind.
Familienkreise mit thematischem Inhalt			X		Treffen von Familien, die in einem eher privaten Rahmen stattfinden und für andere Interessierte nicht offen stehen, können nicht im Sinne des WBG geltend gemacht werden. Wenn offen ausgeschrieben, sind Thema und Referent*in der einzelnen Veranstaltung anzugeben.

(1) Erste-Hilfe-Kurse: Ich frage mich, warum nur bei Kindern grün, auch bei Senioren oder sonstigen Personen kann es Leben retten!?

(2) Hier rot, aber Erste-Hilfe-Kurse am Kind grün. Es kann doch beides Leben retten!?

[...] Wir verstehen diese Kurse als ein Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung. Therapeutische Wirkungen sind natürlich nicht auszuschließen. Ich hoffe aber, dass viele förderfähige Angebote der Erwachsenenbildung auch heilsame Wirkungen haben, etwa Veranstaltungen zur Persönlichkeitsbildung oder im pädagogischen Bereich. [...]

Änderung der Anmerkung !

Fernstudienkurse	X			Drucksache (Land) 11/6388 - II. 2. b)	Der angegebene wöchentliche Bearbeitungsaufwand wird zugrunde gelegt, neben den Präsenzveranstaltungen.
Feste, Feiern		X		X	
Filmbesuche, Konzert- und Theaterbesuche			X	Drucksache (Land) 11/6388 - 2. g)	In Zusammenhang mit einer Vor- und/oder Nachbesprechung ist die komplette Veranstaltung abrechnungsfähig. Gibt es nur eine Vorbesprechung bzw. nur eine Nachbesprechung, kann diese, aber nicht die Veranstaltung abgerechnet werden.
Firmenkurse		X			
Fitnesskurse	X				Hier wird die Prävention gefördert, bitte Leitung angeben.
Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kirchengemeinde	X				Wenn offen ausgeschrieben wird und alle Interessenten eingeladen sind: Stoffgruppe nach Thema
Freizeiten und Wochenendveranstaltungen	X				Mit Bildungsinhalten, die einzeln aufzuführen sind bis max. 8 UE / Tag.
Führungen (auch im Rahmen eines Ausflugs)			X	X	Führungen, wenn öffentlich ausgeschrieben, nur, wenn sie mit einem Bildungsprogramm verbunden sind. (Anzahl der dafür angefallenen UEs eintragen). Die Führung, Dauer und Kosten der Fahrt (Teilnahmebeitrag reicht aus) oder die Kosten für einen Bus und evtl. Eintrittsgelder für die Führung angeben.

Warum kann hier der wöchentliche Bearbeitungsaufwand als Selbstlernzeit angerechnet werden, während bei E-Learning Selbstlernangebote ausgenommen sind?

Bei den Anmerkungen muss es richtig heißen: In Zusammenhang mit einer Vor- und Nachbesprechung ist die Veranstaltung abrechnungsfähig. **Oder** ist zu streichen.

- (1) Hier sollen nun die angefallenen Kosten angegeben werden. Müssen diese tatsächlich zur Abrechnung weitergegeben werden oder würde es genügen, diese ggf. auf Nachfrage vorzeigen zu können? Bisher erfassen wir die Kosten bei der FMA-Abrechnung nicht, es wäre ein enormer Mehraufwand, das z.B. bei Kooperationsveranstaltungen immer zu erfragen.
- (2) Bei den Anmerkungen heißt es: Die Führung, Dauer und Kosten der Fahrt.... angeben. Das Wort Dauer muss gestrichen werden! Es irritiert, da die Dauer der Fahrt nicht angerechnet werden darf.

Änderung der Anmerkung !

Fernstudienkurse	X			Drucksache (Land) 11/6388 - II. 2. b)	Der angegebene wöchentliche Bearbeitungsaufwand wird zugrunde gelegt, neben den Präsenzveranstaltungen.
Feste, Feiern		X		X	
Filmbesuche, Konzert- und Theaterbesuche			X	Drucksache (Land) 11/6388 - 2. g)	In Zusammenhang mit einer Vor- und/oder Nachbesprechung ist die komplette Veranstaltung abrechnungsfähig. Gibt es nur eine Vorbesprechung bzw. nur eine Nachbesprechung, kann diese, aber nicht die Veranstaltung abgerechnet werden.
Firmenkurse		X			
Fitnesskurse	X				Hier wird die Prävention gefördert, bitte Leitung angeben.
Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kirchengemeinde	X				Wenn offen ausgeschrieben wird und alle Interessenten eingeladen sind: Stoffgruppe nach Thema
Freizeiten und Wochenendveranstaltungen	X				Mit Bildungsinhalten, die einzeln aufzuführen sind bis max. 8 UE / Tag.
Führungen (auch im Rahmen eines Ausflugs)			X	X	Führungen, wenn öffentlich ausgeschrieben, nur, wenn sie mit einem Bildungsprogramm verbunden sind. (Anzahl der dafür angefallenen UEs eintragen). Die Führung, Dauer und Kosten der Fahrt (Teilnahmebeitrag reicht aus) oder die Kosten für einen Bus und evtl. Eintrittsgelder für die Führung angeben.

Warum kann hier der wöchentliche Bearbeitungsaufwand als Selbstlernzeit angerechnet werden, während bei E-Learning Selbstlernangebote ausgenommen sind?

Bei den Anmerkungen muss es richtig heißen: In Zusammenhang mit einer Vor- und Nachbesprechung ist die Veranstaltung abrechnungsfähig. **Oder** ist zu streichen.

(1) Hier sollen nun die angefallenen Kosten angegeben werden. Müssen diese tatsächlich zur Abrechnung weitergegeben werden oder würde es genügen, diese ggf. auf Nachfrage vorzeigen zu können? Bisher erfassen wir die Kosten bei der FMA-Abrechnung nicht, es wäre ein enormer Mehraufwand, das z.B. bei Kooperationsveranstaltungen immer zu erfragen.

(2) Bei den Anmerkungen heißt es: Die Führung, Dauer und Kosten der Fahrt.... angeben. Das Wort Dauer muss gestrichen werden! Es irritiert, da die Dauer der Fahrt nicht angerechnet werden darf.

Änderung der Anmerkungen !

Kindergärten			X	X	Kein Zuschuss für interne Elternarbeit: Info über Alltag, Ziele der Kindergärten, nicht-thematischer Elternabend. Zuschuss für offen ausgeschriebene Elternbildung.
Kirchenbezirkstage			X		Nur der reine Bildungsanteil ist förderfähig
Kirchenchorprobe		X			
Kirchenführung, Kloster, Kapelle u.ä. Kirchenraumpädagogische Maßnahmen	X			X	Kirchenraumpädagogische Angebote und Führungen, zu denen öffentlich eingeladen wird, sind anerkannte Formen der Erwachsenenbildung. vgl. Exkursionen, Pilgerweg
Kirchengemeinderatssitzung, -klausur, -ausflug		X		X	
Kirchenkonzerte			X		In Zusammenhang mit einer Vor- und Nachbesprechung ist die Veranstaltung abrechnungsfähig. Gibt es nur eine Vorbesprechung kann diese, aber nicht die Veranstaltung abgerechnet werden. Bitte beachten Sie die GEMA-Thematik.
Kochkurse, auch für Kinder und Jugendliche	X			X	Essenszeit abziehen
Kommunion-, Firmgruppen / -elternabende			X		Förderfähig ist der erste Elternabend, zu dem offen eingeladen wurde, jedoch nur der Zeiteanteil, der einen Bildungsanteil enthält. Die Vorbereitung an sich (mit den Kindern/Jugendlichen) ist nicht förderfähig.
Konfirmandengruppen / -elternabende			X		Förderfähig ist ein Elternabend, zu dem offen eingeladen wird, jedoch nur der Zeiteanteil, der einen Bildungsanteil enthält. Die Vorbereitung der Kindern/Jugendlichen auf die Konfirmation ist nicht förderfähig. Dies gilt auch für Konfirmationsfreizeiten.

Hier sollte man bei den Anmerkungen noch darauf hinweisen, dass Elternbeiratsitzungen nicht förderfähig sind.

Wenn es mehrere Elternabende gibt, zu denen offen eingeladen wird (zum Beispiel unterschiedliche Termine oder verschiedenen Themenschwerpunkte), sind dann alle förderfähig?

Hier wäre wichtig zu erwähnen, dass die Konfi Freizeiten auch nicht förderfähig sind, da sie Teil der Vorbereitung zur Konfirmation sind.

Achtung: In der Liste, Stand 05.10.2023 wurde der Text nochmals sprachlich geändert!

Änderung der Anmerkung !

Podiumsdiskussion	X			X	Podiumsdiskussionen auf Gemeinde- oder Dekanatssebene zu aktuellen (kirchlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen, ökologischen usw.) Fragen entsprechen dem gesellschaftsdiakonischen Auftrag der Kirche. Sofern eine kirchliche Einrichtung (Gemeinde, Dekanat, evang. KBW) diese Veranstaltung allein oder in Kooperation mit anderen Institutionen durchführt, kann sie abgerechnet werden. Bei einer Kooperation mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung ist abzusprechen, wer diese Veranstaltung abrechnet. Wo eine kirchliche Einrichtung jedoch (eventuell gegen Miete oder Unkostenbeitrag) nur ihre Räume für eine Veranstaltung zur Verfügung stellt, kann sie diese Aktivität nicht abrechnen. <u>(gl. auch: Kooperation, Kurs, Seminar, Tagung, Vortrag)</u>
Posaunenchorproben		X			
Predignachgespräch		X			Das Angebot eines Predignachgespräches ermöglicht es den Gottesdienstbesuchern*innen, Rückfragen an den*die Prediger*in zu stellen und weitere Klärung über das Gesagte zu erhalten. Es dient dazu, den monologischen Charakter der Predigt aufzubrechen. Weil ein Predignachgespräch im Verbund mit dem Gottesdienst zu sehen ist und Fragen aufgreift, die Gegenstand einer gottesdienstähnlichen Veranstaltung waren, kann es nicht als Maßnahme für Predigtveranstaltungen im Sinne des WBG abgerechnet werden. Gleiches gilt auch für Predigtvorbereitungsgruppen oder Familien- bzw. Kindergottesdienstteams.
Programmplanungen		X			
Projektköre			X	X	Es muss offen ausgeschrieben sein, Projekt muss erkennbar sein, nicht von Januar bis Dezember, abgekoppelt vom Regelchor, mit zeitlichen Unterbrechungen.
Schwimmkurse für Anfänger*innen, Kinder (auch Babies) und Erwachsene	X				vhs-Mitteilung Juli 2007
Selbsthilfegruppen		x			Drucksache (Land) 11/6388 - 1. k) Siehe Kreuzbund (Selbsthilfegruppe und Vorträge)

Hier wird auf „Kooperation“ verwiesen, dazu gibt es aber keinen Eintrag.

Was ist hier gemeint mit „Gleiches gilt auch für [...] Familien- bzw. Kindergottesdienstteams.“?

Was ist zum Beispiel mit Trauergruppen, die öffentlich ausgeschrieben sind und eine Leitung haben?

Studienreisen/-fahrten			X	X	Die Fahrt als solches ist nicht abrechnungsfähig - außer es erfolgt ein thematischer Input. Bildungsinhalte die aus dem Programm ersichtlich sind, sind abrechenbar mind. 1 Einheit von 45 Minuten am Stück, z.B. Kirchenführungen, Infos über Jakobswege, Hintergrundinformationen Die abrechenbaren Unterrichtseinheiten werden, je nach Thema den Stoffgebieten 1-10 zugewiesen. Die verbleibenden, nichtabrechnungsfähigen Unterrichtseinheiten (z.B.: Einheiten mit gottesdienstähnlichem Charakter, organisatorische Besprechungen) werden dem Stoffgebiet 12 angerechnet. Pro Studientag können max. 8 UE (6 Zeitstunden Arbeitszeit) pro Tag abgerechnet werden.
Supervision		X			
Tanzkurs			X	vhs 2006 - Anlage 2 Drucksache (Land) 11/6388 - 2. d) und 3. a) Negativliste KM 3/2023	Standardtänze für Seniorinnen und Senioren, wenn der gesundheitsfördernde Aspekt im Vordergrund steht und sonstige Tänze mit Bildungsziel kultureller Hintergrund und/oder gesundheitsfördernden Elementen sind förderfähig. Weiterhin förderfähig: Tänzerische Früherziehung, Kindertanz, tänzerische Gymnastik mit Musik jeweils mit Bildungsziel Gesundheitsförderung / Prävention
Tanzveranstaltung		X		vhs 2006 - Anlage 2	
Taufseminare		X			
Taufgespräche		X			
Technische Kurse			x	Negativliste KM 3/2023	Autopannenkurs, Motorrad-, Fahrradkurse, sind nicht förderfähig Förderfähig sind: Anleitung zur Reparatur defekter Alltags- und Gebrauchsgegenstände mit Bildungsziel Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz (die reine Unterrichtszeit)
Theatergruppe	X			Negativliste KM 3/2023	Das Einüben eines Theaterstück- oder Musikstückes ist zuschussfähig einschließlich der Aufführung
Theaterveranstaltungen			X		

Eine Frage zur eigenen Info: werden diese jetzt anerkannt? Studienfahrten wurden doch immer separat ausgewiesen?

Änderungen:
s. Liste, Stand 05.10.2023

(1) Ist das Einüben von Krippenspielen bzw. Weihnachtsmusicals förderfähig?
(2) Und in diesem Zusammenhang: Wie ist es dann mit der Aufführung? - „Normale“ Theateraufführungen wären ja förderfähig. Ein Krippenspiel wird wohl aber in aller Regel in einem gottesdienstlichen Rahmen aufgeführt. Ist es damit nicht mehr förderfähig?

Förderfähigkeit von Veranstaltungen mit 5–9 Teilnehmenden

- Verfahren zur Begründung der Ausnahmen wurde geändert
- ab 1.1.24 gilt die Neuregelung für die ab 1.1.24 stattfindenden Veranstaltungen
- statt der bisherigen Sonderkriterien wird es ausführlichere Begründungstexte geben
- KiLAG erarbeitet einheitliche Textbausteine, die verwendet werden können
- Programme (kufer, item,...) müssen umprogrammiert werden; Details werden über den jeweiligen Dachverband kommuniziert werden

5-9 Teilnehmende sollten nach Meinung des Rechnungshofes Ausnahmen sein
unter 5 Teilnehmende ist kein Kurs abrechnungsfähig

Künftig müssen die Dachverbände Stichproben durchführen, ob ordentlich begründet wird

Weitere Fragen aus dem Chat

- (1) Veranstaltungen ohne Kostenbeteiligung der Teilnehmenden – kann die UE aufgenommen werden?
→ ja, solange es nicht die Regel ist; es gibt einen Spielraum, keine Festlegung bzgl. der Höhe der Teilnehmergebühr; Gebühren für Teilnehmende → das KM geht davon aus, dass Gebühren erhoben werden; Größenordnung ist nicht festgelegt; es dürfen auch freiwillige Beiträge sein
- 2) Fortbildungsveranstaltungen für Besuchsdienst? → offen ausgeschrieben = förderfähig; Zielgruppe: nur Personen, die bereits Besuchsdienst in Einrichtung xy ausüben = dann nicht förderfähig
- 3) Sind Kurse für Menschen mit Behinderung förderfähig? → gleiche Förderkriterien wie bei Menschen ohne Behinderung; Angebot muss öffentlich ausgeschrieben sein
- 4) sind Kleinkindgruppen ohne elterliche Begleitung förderfähig? → ja, da Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche förderfähig sind; keine Betreuung, sondern Bildungsveranstaltungen; aus der Ausschreibung muss klar hervorgehen, dass es eine Bildungsveranstaltungen ist
Altersgrenze? → nein
- 5) Projektchor → zeitliche Unterbrechung; kein „Regelchor“, der sich regelmäßig/durchgehend trifft; es muss zu jedem Projekt neu eingeladen werden; Teilnahme nur für ein Projekt, nicht dauerhaft

- 6) Aufführung von Theaterstücken sind förderfähig, Aufführung von Chören nicht → vom KM so festgelegt
- 7) Veranstaltung zum DEKT → inhaltliche Veranstaltungen sind förderfähig; wenn es rein um Anfahrtsinfos etc. geht, ist das keine Bildungsveranstaltung
- 8) Veranstaltungen förderfähig, deren Referent*in nichts verlangt? → ja
- 9) Theologiefernkurs – gilt was unter Fernstudienkurse angeführt wird? → auch die wöchentliche Bearbeitungszeit kann mitgerechnet werden, nicht nur die Präsenzveranstaltung
- 10) Aufbaukurse und Vertiefungsseminare → wenn der Kurs offen für alle ist (Zielgruppe darf natürlich benannt werden), kann man die Kurse angeben (Anmerkung/Idee: Veranstaltung z.B. Grundkurs, Aufbaukurs 1 und Aufbaukurs 2 → als Paket ausschreiben; man meldet sich zu allen drei Veranstaltungen an)
- 11) Elterntreffs → verantwortliche Person/Leitung muss anwesend sein; kann Pfarrer*in sein oder ehrenamtliche Personen; reines Treffen der Eltern ist nicht förderfähig

Überblick über die Änderungen in der Liste „Förderfähigkeit von Veranstaltungen“, Version 05.10.2023

Bei den folgenden Stichworten gab es Änderungen:

Ausbildungskurse

Ausflüge

Besichtigungen / Besuch der Ausstellung, etc. ...

Erste Hilfe am Kind

Filmbesuche, Konzert- und Theaterbesuche

Freizeiten und Wochenendveranstaltungen

Führungen (auch im Rahmen eines Ausflugs)

Kirchenkonzerte

Kommunion-, Firmgruppen / -elternabende

Konfirmandengruppen / -elternabende

Konzerte

Krabbelgruppe

Podiumsdiskussion

Studienreisen/-fahrten

Theatergruppe